

do to Influence the Reading of a Community? By A. L. Peck. — The Librarian and the Patriotic Societies. By Angeline Scott. — The Gathering of Local History Materials by Public Librarians. By R. G. Thwaites. — Books of 1896 — I. — New Ads for Readers. — The Question of Indexes. By F. D. Andy. — The Free Public Library of New Orleans. — Library Association of Australasia. — Art for the School-Room at Denver Public Library. — Report of the Superintendent of Documents. — Criticisms and Reviews for Readers. — American Library Association: Special Meeting. Proposed A. L. A. Propaganda Appropriation. Handbook. — State Library Commissions. — State Library Associations. — Library Clubs. — Library Economy and History. — Gifts and Bequests. — Librarians. — Cataloging and Classification. — Bibliography. — Anonyms and Pseudonyms. — Humors and Blunders.

Der Pariser Buchhandel sonst und jetzt. — In einem interessanten Artikel des Fränkischen Kuriers (Nürnberg) schreibt Eugen von Jagow über »Pariser Kaufläden sonst und jetzt« und erwähnt dabei auch der Pariser Buchhandlungen, deren Aeußeres sich gegen früher vollständig geändert habe. Dabei macht er folgende Bemerkung, die zum Teil auch für Deutschland zutreffen mag, soweit Unterhaltungslitteratur und sogenannte schöne Wissenschaften in Betracht kommen: . . . »Wer liebt überhaupt noch Bücher in Frankreich? Die Damen, sagt man, aber auch das ist vielleicht nur eine Sage. Läßt ihnen denn das Fahrrad noch die Zeit dazu? Das Buch ist durch die fliegenden Bücher, durch die Zeitungen verdrängt worden, und wenn man noch eins in die Hand nimmt, so ist es mit Bildern durchsetzt. Der Illustrator hat im Buch, wie der Dekorationsmaler und der Schneider auf der Bühne, den Poeten ausgestochen. Und das Buch selbst, im Absterben begriffen, erliegt dem Wettbewerb des Lichtbilderalbums, das ein geistreicher Franzose als »das Buch, das man einst lesen wird«, bezeichnet hat. Wozu Ortsbeschreibungen selbst aus der Feder eines Meisters, da uns die zum Buch gewordene Fülle der Photographieen darüber viel schneller, sicherer und vollständiger belehrt, so denkt man heute in kunstwidrig oberflächlicher Weise. Ist das nicht ein sehr charakteristisches Zeichen der Zeit, von der die Engländer — und heute mit mehr Recht denn je zuvor! — behaupten, sie sei Geld, ein höchst charakteristisches für die Wandlung des Geschmacks, von der alle Kaufläden, und die Schauffeite der Buchhandlung nicht am wenigsten, ein beredtes Zeugnis ablegen?«

Die Bibliothek von Michael Bernays. — Wie Herr Dr. Georg Wittkowsky mit dem Einverständnis der Witwe von Michael Bernays der Bossischen Zeitung mitteilt, soll die Bibliothek des verstorbenen Gelehrten nicht nur in ihrem jetzigen Bestande erhalten bleiben, sondern auch allen, die sich ihrer zu ernstern Studien bedienen wollen, zugänglich sein. Die Herausgabe eines Katalogs dieser bedeutenden Bücherammlung ist in Aussicht genommen.

Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig. — Der 24. Jahresbericht der öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig über das Biennium 1895—1897 (43. und 44. Schuljahr), mit dem der Direktor, Herr Dr. Willem Smitt, auf den 4. April d. J., vormittags 11 Uhr, in das Buchhändlerhaus zur feierlichen Entlassung der abgehenden Schüler einlädt, liegt vor. Die Lehranstalt ist auf Antrag des verstorbenen Stadtrats Friedrich Fleischer am 29. März 1852 vom Verein der Buchhändler zu Leipzig begründet und am 2. Januar 1853 eröffnet worden. Ihre Verwaltung geschieht im Auftrage des Vorstandes des Leipziger Vereins durch einen Schulausschuß, dessen Vorsitzender zur Zeit Herr Hermann Credner und dessen Mitglieder die Herren Dr. A. Dürr und Alfred Ackermann sind. Aufgenommen werden nur Lehrlinge von Vereinsmitgliedern. Die Vorbildung soll dasjenige Maß von Kenntnissen aufweisen, wie sie in der obersten Klasse einer Bürgerschule erworben werden. Die Lehranstalt hat drei Klassen, denen ein dreijähriger Unterrichtskursus entspricht. Die täglichen Unterrichtsstunden liegen Sommers von 6—8, Winters von 7—9 Uhr morgens. Die Lehrgegenstände sind: Deutsch, Französisch, Englisch, Litteraturgeschichte, Weltgeschichte, Encyclopädie, Buchhaltung, Arithmetik, Naturwissenschaft, ferner (fakultativ) Stenographie nach Gabelsberger. Außer dem Direktor unterrichten acht Fachlehrer.

Im Schuljahr 1895/96 besuchten die Lehranstalt 144 Schüler, 1896/97 140 Schüler. Dieses Schuljahr schließt am Sonntag den 4. April mit der Feier der Entlassung der mit dem Reisezeugnis abgehenden Schüler. Das neue Schuljahr 1897/98 beginnt am Mittwoch den 26. Mai; die Aufnahmeprüfungen finden am 24. und 25. Mai im Schulkolale, Böhrstr. 7, statt. Anmeldungen haben beim Direktor in dessen Wohnung, An der Pleiße 4, zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresbericht bringt uns außer den üblichen Schulmitteilungen zwei Reden des Direktors Dr. Smitt zu den Entlassungsfeiern am 31. März 1895 und 29. März 1896, die in ihrer knappen, schönen Form gedankenreichen Inhalt bergen und nur mit Vergnügen nachgelesen werden können. Ebenso lesenswert ist auch die ihnen folgende Rede des Herrn Dr. Pfügner zur Jubelfeier des Sieges von Sedan.

Sprechsaal.

Ueber Rezensionsexemplare und Offertenblätter.

(Vergl. Nr. 39 und 42 d. Bl.)

Ich sehe mich veranlaßt, zu den Artikeln in Nr. 39 und 42 des Börsenblattes Stellung zu nehmen und noch einiges über die sogenannten »Offertenblätter« beizufügen.

Es ist oft merkwürdig, was über ein Buch geschrieben und gesprochen wird, und doch ist der faktische Absatz nur sehr gering, weil sich eben die meisten Leser mit der Rezension begnügen. Man thut also gut, sich bezüglich der Versendung von Rezensionsexemplaren eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen und in der Regel nur die einschlägige Fachpresse zu berücksichtigen. Jeder Jurist, der überhaupt für Bücheranschaffungen in Betracht kommt, hält oder liest wenigstens mehrere Fachzeitschriften und wird sich am ehesten von den in diesen enthaltenen Besprechungen und Ankündigungen bei der Auswahl der Litteratur leiten lassen. Auch haben wir ja schon das vorzüglich redigierte »Centralblatt für Rechtswissenschaft«, das »Juristische Litteraturblatt« von Heymann, sowie die von juristischen Spezialgeschäften mit mehr oder minder großem Geschick geleiteten Litteraturberichte, wie die Publikationen von Mühlbrecht, von Prager in Berlin, die Litterarischen Mitteilungen von Dr. L. Hoffmann (Schweizer, München), die Juristischen Novitäten von Barth zc., deren positiver Erfolg durch den zum Teil sehr ansehnlichen Absatz der betreffenden Firmen erwiesen ist. Es ist deshalb Pflicht der juristischen Verleger, in erster Linie die Fachpresse, die sich fast ausnahmslos mit Litteratur-Besprechungen befaßt, und die zuletzt erwähnten bibliographischen Hilfsmittel auch bei Vergabung von Inserat-Aufträgen zu bedenken, denn diese Unternehmungen bedürfen und verdienen eine solche Unterstützung voll und ganz, während es bei den sogenannten »Offertenblättern«, die ausschließlich von der Inseratenjagd leben wollen, nur auf einen möglichst großen Nutzen der Unternehmer abgesehen ist.

Ich habe es rundweg abgelehnt, dem mit so vieler Reklame neu ins Leben gerufenen süddeutschen juristischen Offertenblatte (den Namen »Zeitschrift« verdient nach meiner Auffassung ein

Blatt, das lediglich kurze Reklamen und Anzeigen enthält, nicht) überhaupt Rezensionsexemplare zu liefern — geschweige denn deren zwei —, denn die Art und Weise der Acquisition, die von diesem Blatte beliebt wird, hat mich von Anfang an abgeschreckt. Heißt es doch gleich auf der ersten Seite der mir zugegangenen »Einladung« zur Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren u. a. wörtlich: »daß wir bei Häufung des Stoffes die Verlagserscheinungen der Firmen, welche unsere Zeitschrift durch Insertion unterstützen, in erster Linie bringen, ist ein selbstverständliches Entgegenkommen.«

In einem weiteren Rundschreiben heißt es dann: »Denjenigen Herren Verlegern, die ständig bei uns inserieren, werden wir dadurch entgegenkommen, daß wir die Rezensionen über ihre Novitäten besonders schnell bringen.«

Das Höchste wird aber in folgender, schon in No. 39 des Börsenblattes erwähnter Auslassung geleistet, worin das Verlangen eines zweiten Rezensionsexemplares motiviert wird: »Weil wir bei ungünstigen Besprechungen es für unsere Pflicht halten, an der Hand des Buches selbst uns ein Urteil zu bilden und event. den Herrn Referenten zu einer milderer Fassung seiner Besprechung zu veranlassen (!), da bei der hohen Auflage unserer Zeitschrift ein ungünstiges Urteil aus berufener Feder sicherlich nicht ohne Nachteil für den Absatz des Buches ist — (!)«

Auf gut deutsch heißt das aber nichts anderes als: »Wenn du uns zwei Rezensionsexemplare gibst und nebenbei auch fleißig inserierst (dies dürfte die Hauptsache sein!), so wissen wir auch für den Fall einen Ausweg, daß dein Buch ungünstig rezensiert werden sollte, denn wir kommen unseren Inserenten immer entgegen!«

Ich danke auf das entschiedenste für ein solches »Entgegenkommen«, da ich es und mit mir wohl der ganze ehrenwerte Verlagsbuchhandel für unwürdig erachte, auch nur den Schein zu erwecken, Rezensionen in Form von Inserat-Aufträgen zu kaufen, vielmehr halte ich dafür, daß man solch unverblühte Zumutungen, die mehr oder minder in allen Zuschriften wiederkehren, auf das entschiedenste zurückweist. Es dürfte Aufgabe und Pflicht unserer